## Vogelschutzzeit

Liebe Gartenfreunde und Hausbesitzer. Am 1. März beginnt die Vogelschutzzeit nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Ab diesem Tag ist eine Entfernung von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowohl im Hausgarten ebenso verboten wie in der Landschaft. Gleichfalls dürfen keine Gehölze in dieser Zeit abgeschnitten oder auch Stock gesetzt werden!

Dies gilt ebenso für Schilfgräser und Bambusarten!

Erlaubt sind lediglich jährliche Form- und Pflegeschnitte die der Unterhaltung der Pflanzung und Zurücknahme des Zuwachses dienen. Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben da Verstöße mit hohen Bußgeldern belegt werden.

Die Vogelschutzzeit endet am 30. Oktober

Eine schöne Gartenzeit wünscht Ihnen

Mario Arndt Umweltbeauftragter